



BILDUNGSSYSTEM KANTON WALLIS

Primarstufe, Sekundarstufe I und II



12. Schuljahr, Vorlehrklasse, Schule für Berufsvorbereitung



→ **Kantonales Schulobligatorium: 11 Jahre**

¹ Niveaueurse I und II (erweiterte Anforderungen, allgemeine Anforderungen)

² Übertritt ins Gymnasium auch nach 11. Orientierungsjahr möglich

- FM = Fachmaturität
- BM = Berufsmaturität
- EFZ = Eidg. Fähigkeitszeugnis
- EBA = Eidg. Berufsattest

Sonderpädagogik
 Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden mit besonderen Massnahmen in ihrer Ausbildung unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separat (Sonderschulklasse). Daneben gibt es auch Sonderschulen.